

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	28.02.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Pflanzkübel an der Ringstraße in Rodenkirchen

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen, vom Januar 2011, gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen bittet um die Beantwortung der nachstehenden Anfrage:

An der Ringstraße in Rodenkirchen stehen auf dem Gehweg vor dem früheren Volvo-Gelände mehrere Pflanzkübel, die seit längerem nicht mehr gepflegt wurden. Im Rahmen einer möglichen Klärung wurde seitens der Verwaltung auf das Instrument der Anfrage verwiesen.

1. Von wem, bzw. in wessen Verantwortung wurden die Kübel aufgestellt?
2. Welche Stelle ist für die laufende Pflege verantwortlich und warum ist diese zuletzt offenbar unterblieben?
3. Können die Kübel kurzfristig wieder in einen ansehnlichen Zustand versetzt oder sollen sie ganz entfernt werden?
4. Wenn die Kübel von Privat aufgestellt worden sind, wird dieser zur laufenden Pflege oder Entfernung der Kübel verpflichtet, bzw. wird die Verwaltung diesem ein Entfernen

nen in Rechnung stellen?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.:

Die Aufstellung von Pflanzkübeln zur Verschönerung des Stadtbildes stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Erlaubnisse zum Aufstellen von Pflanzkübeln auf Gehwegen werden Anliegern erteilt, soweit keine Flächen in Anspruch genommen werden, die durch entsprechende Beschilderung oder Bodenmarkierung zum Abstellen von Kraftfahrzeugen freigegeben sind und eine ausreichende Rest Gehwegbreite verbleibt.

Die im Bereich der Ringstraße befindlichen Pflanzkübeln wurden erstmalig im Jahr 1983 von der Firma Otto Wolff Handelsgesellschaft mbH aufgestellt und im Jahre 1996 von der Firma Volvo übernommen.

Zu 2.:

Die Firma Volvo Car Germany GmbH ist im Besitz einer bis zum 31.12.2013 befristeten ordnungsbehördlichen Erlaubnis. Für eine dem Stadtbild angepasste Bepflanzung ist der Erlaubnisnehmer verantwortlich. Die Pflanzbehälter dürfen nur mit Bodendeckern oder Pflanzen bestückt werden, die die Sichtverhältnisse nicht einschränken. Auch im Winter sind die Pflanzkübel mit Grünschmuck zu versehen.

Zu 3.:

Der ordnungswidrige Zustand wurde der Verwaltung erstmalig am 07.09.2010 mitgeteilt. Nach Aussage des Erlaubnisinhabers sei der Auftrag zur Neubepflanzung der Kübel an eine Fachfirma erteilt worden. Aus witterungsbedingten Gründen erfolgt die Neubepflanzung der Kübel nach der Frostperiode.

Wie die Verwaltung festgestellt hat, wurden die Pflanzkübel zwischenzeitlich neu bepflanzt und in einen ansehnlichen Zustand versetzt.

Zu 4.:

Wie bereits erwähnt, ist der Erlaubnisnehmer zur Pflege und ganzjährigen Bepflanzung der Pflanzkübel verpflichtet.